

16.02.2005 – 10:00 Uhr

Ja zum Klimaschutz Nein zur Kyoto-untauglichen CO₂-Abgabe

Zürich (ots) -

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bekennt sich die Wirtschaft erneut zu den Zielen der schweizerischen Klimapolitik und zum CO₂-Gesetz. Zur Erreichung der Reduktionsziele fordert economisesuisse die rasche Einführung des Klimarappens. Die derzeitige Einführung einer CO₂-Abgabe lehnt die Wirtschaft dagegen ab, weil sie sich nicht aufdrängt und für die Wirtschaft schädlich wäre.

Ja zum Kyoto-Protokoll und Ja zu freiwilligen Massnahmen

Am 16. Februar 2005 tritt das Kyoto-Protokoll in Kraft. Dieses Datum ist von grosser Bedeutung, da nun auch die Schweiz in der Pflicht steht, den Ausstoss von Treibhausgasen und insbesondere von CO₂ bis 2010 / 2012 verbindlich zu senken. Die Wirtschaft hat sich wiederholt zu den Zielen der schweizerischen Klimapolitik und zum CO₂-Gesetz bekannt. Zur Erreichung der Reduktionsziele setzt die Wirtschaft primär auf energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie insbesondere auch auf freiwillige Massnahmen. Aus diesem Grund haben die Verbände der Schweizer Wirtschaft 1999 die Energie- Agentur der Wirtschaft (EnAW) gegründet. Im April 2004 schloss die EnAW mit Bundesrat Leuenberger eine Zielvereinbarung, die bereits nach kurzer Zeit beeindruckende Resultate gebracht hat. Die Schweizer Unternehmen haben damit den Tatbeweis erbracht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in der Wirtschaft funktioniert.

Kein Alleingang der Schweiz

Die Schweiz war weltweit das erste Land, das sich ein CO₂-Reduktionsgesetz gab. Unser Land kann weiterhin seine klimapolitische Verantwortung wahrnehmen, wenn es die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Massnahmen erfüllt. Das betrifft insbesondere die Nutzbarmachung von Flexiblen Mechanismen wie Joint-Implementation- (JI) und Clean-Development-Mechanismen (CDM) bzw. -Investitionen sowie den Zertifikatehandel. Die EU hat am 1. Januar 2005 das Emissionshandelssystem eingeführt. Mehrere EU-Staaten haben über das bestehende System hinaus bereits begonnen, die CDM- und JI-Instrumente zu nutzen. Dies mit dem klaren Ziel, Emissionsreduktionen wirtschaftlich effizient, d.h. mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen.

Grosse Nachteile einer CO₂-Abgabe

Mit Ausnahme der Schweiz beabsichtigt kein europäisches Land die Einführung einer CO₂-Abgabe zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls. Das gilt insbesondere für die Privathaushalte und den Verkehr. Sollte die Schweiz eine CO₂-Abgabe einführen, wäre das zum Nachteil der Wirtschaft, insbesondere des Arbeitsplatzes.

- Weil sich Konsumenten, Mieter und KMU nicht von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreien können, hätte das für die gesamte Wirtschaft nachteilige Folgen.
- Bei den Treibstoffen würde die CO₂-Abgabe Benzin und Dieselöl um 15 bzw. 30 Rappen pro Liter verteuern

und damit die Einnahmen des Tanktourismus zum Versiegen bringen. Gleichzeitig würden grenznahe Automobilisten beim Tanken ins billigere Ausland ausweichen. Dies dürfte die CO₂-Emissionsbilanz auf keinen Fall positiv beeinflussen.

- Studien belegen, dass sich eine CO₂-Abgabe negativ auf die Teuerung (vgl. BFS-Preisstatistik Seiten 18/19) auswirken würde. Negativ beeinflusst würde auch die Beschäftigung sowie das Bruttoinlandprodukt (vgl. ETH / KOF-Studie Preis-wirkungen des CO₂- Gesetzes, Dezember 2004).
- Mit einer CO₂-Abgabe würden KMU und Gewerbe im Vergleich zum Dienstleistungssektor massiv benachteiligt, weil bei der Rückerstattung die relative Höhe der Lohnsumme im Vergleich zum Energieverbrauch massgebend ist.
- Zudem würde sich die Staatsquote erhöhen, weil die CO₂-Abgabe der Mehrwertsteuer unterliegt.

Klimarappen ist das geeignete Kyoto-Instrument

Der Klimarappen ist das einzige, kurzfristig zur Verfügung stehende Instrument zur Nutzbarmachung der ausdrücklich im Kyoto-Protokoll vorgesehenen und geförderten Flexiblen Mechanismen. Zudem kann der Klimarappen vom Bundesrat in eigener Kompetenz eingeführt werden. Der Klimarappen ist konform mit dem CO₂-Gesetz und vergleichbar mit bereits gut funktionierenden Beitragssystemen auf freiwilliger privat-wirtschaftlicher Basis wie Recycling- und Entsorgungsgebühren. Der Klimarappen hat zudem den Vorteil, dass er sich auf die Strukturen des Programms EnergieSchweiz und insbesondere auf die Energie-Agentur der Wirtschaft abstützt. Der Vollzugsaufwand kann dadurch in engen Grenzen gehalten werden.

Studien zeigen zudem, dass die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimarappens fünf Mal tiefer sind als diejenigen der CO₂-Abgabe. Zugleich würde sich der Klimarappen neutral auf Teuerung, Beschäftigung und das Bruttoinlandprodukt auswirken.

Fazit

Die Wirtschaft fordert aus den genannten Gründen den Verzicht auf eine CO₂-Abgabe und die rasche Einführung des Klimarappens. Denn nur dieser wird es erlauben, die ambitionierten Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls in der vorgegebenen Frist zu erreichen.

Rückfragen:

Urs Näf, economiesuisse, Tel. 044 / 421 35 35

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002808/100486188> abgerufen werden.